



PRAAMBEL

Ausgrund des
 1. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1977 (GV, NW, S. 594)
 1. 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1978 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

hat der Rat der Stadt Iserlohn am 29.10.1985 die folgenden Festsetzungen über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41L als Satzung beschlossen.

FESTSETZUNGEN

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG = die Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 14 BauNVO. Von der Nr. 14 Abs. 2 aufgeführten Ausnahmen sind nur die Nr. 1 und 6 zulässig.
 = das Maß der baulichen Nutzung

0,4 (0,8) Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
 Geschickflächenzahl gem. § 20 BauNVO
 max. Traufhöhe ab Oberkante Gelände

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG = die Bauweise

O Offene Bauweise gem. § 22 BauNVO

= die überbauten und nicht überbauten Grundstücksflächen

Überbaute Grundstücksflächen

Nicht überbaute Grundstücksflächen

A spezielle Festsetzungen

Baugrenze gem. § 23 BauNVO
 Außer durch die höchstzulässigen Maße der baulichen Nutzung nach § 17 BauNVO werden die überbauten Grundstücksflächen durch die festgesetzten Baugrenzen bestimmt.

Überschreitungen der Baugrenzen sind auf den Einzelfall bezogen dann zulässig, wenn sich das Verfahren in die Gesamtkonzeption der Umgebung einfügt und die zulässige Grundflächenzahl nicht überschritten wird. Die Ausnahmen richten sich nach § 31 Abs. 1 BBauG.

gem. § 19 Abs. 1 Nr. 1 BBauG = mit Leistungswerten zu be leistende Flächen

Mit Konkretheit zu leistende Flächen

gem. § 19 Abs. 1 BBauG

Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung

GEWÄSSERSATZUNG

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41L hat der Rat der Stadt Iserlohn am 28.04.1978 gestalterische Festsetzungen gem. § 103 BauONW als Satzung beschlossen. Diese Festsetzungen gelten unverändert für diesen Änderungsbereich.

D 30° Dachneigung mindestens 30°

Einleitung des Verfahrens

Gemäß § 13 BBauG v. 18. Aug. 1976, zuletzt geändert am 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) wurden den betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern mit Schreiben vom 10.07.1985 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Fristablauf: 10.08.1985

Der Stadtdirektor
 In Vertretung
 gez. Losch
 Stadtbaurat

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die vorliegende 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 L gem. § 10 BBauG in Verbindung mit § 4 der GO NW am 29.10.1985 als Satzung beschlossen.

gez. Fischer
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vom Rat der Stadt Iserlohn am 29.10.1985 als Satzung beschlossene 1. Änderung nach § 13 BBauG des Bebauungsplanes Nr. 41 L sowie Ort und Dauer der Auslegung der 1. Änderung sind gem. § 12 BBauG am 13.12.1985 bekanntgemacht worden.
 Die Änderung wird am Tage nach der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Iserlohn, 17.12.1985
 gez. Fischer
 Bürgermeister



 **STADT ISERLOHN**

BEBAUUNGSPLAN NR. 41L

Am Stütberg
 1. Änderung gem. § 13 BBauG

Maßstab 1:500